

Einleitungstext zum 282A_TÜ

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes 282 A ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen, zum anderen jedoch gleichzeitig für die derzeit gärtnerisch genutzten Freiflächen sowie der Freiflächen des ehemaligen Brikettfabrikgeländes Hubertus eine Wohnbebauung zu ermöglichen.